Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8717**

18. Wahlperiode 08.06.2016

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/8484 –

Kleinwaffenexporte 2015

Vorbemerkung der Fragesteller

Kleinwaffen sind die modernen Massenvernichtungswaffen. Nach Schätzungen der Nichtregierungsorganisation Small Arms Survey sind weltweit rund 875 Millionen Kleinwaffen im Umlauf. Allein der legale Handel mit Kleinwaffen hat pro Jahr ein Volumen von rund 8,5 Milliarden US-Dollar (www.smallarmssurvey.org/weapons-and-markets.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zur Verbesserung der Kontrolle von Kleinwaffenexporten hat die Bundesregierung am 18. März 2015 Grundsätze für die Erteilung von Genehmigungen für die Ausfuhr von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer beschlossen. Dadurch soll das Risiko der Weiterverbreitung von Kleinwaffen deutlich gesenkt werden. In den Kleinwaffengrundsätzen ist festgehalten, dass bei der Ausfuhr von Technologie und Herstellungsausrüstung grundsätzlich keine Genehmigungen im Zusammenhang mit der Eröffnung neuer Herstellungslinien für Kleinwaffen und entsprechende Munition in Drittländern erteilt werden.

Zudem findet bei Genehmigungen für die Ausfuhr von Kleinwaffen in Drittländer grundsätzlich der Grundsatz „Neu für Alt" Anwendung. Danach müssen staatliche Empfänger von Kleinen und Leichten Waffen grundsätzlich eine Verpflichtungserklärung dahingehend abgeben, dass sie die durch die Neubeschaffung zu ersetzenden Waffen vernichten. Soll keine Aussonderung von Altwaffen stattfinden und ein plausibler Mehrbedarf gedeckt werden, findet alternativ der Grundsatz „Neu, Vernichtung bei Aussonderung" Anwendung. Danach muss sich der Empfänger verpflichten, dass die zu liefernden neuen Waffen nach deren Aussonderung vernichtet werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 1. Juni 2016 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Ergänzend dazu wurde im Juli 2015 die zunächst pilotmäßige Einführung von sog. Post-Shipment-Kontrollen in Drittländern beschlossen. Während einer Pilotphase werden zunächst Post-Shipment-Kontrollen bei staatlichen Empfängern von Kleinen und Leichten Waffen und bestimmten Schusswaffen (Pistolen, Revolver und Scharfschützengewehre) eingeführt. Mit den Kontrollen soll überprüft werden, ob die gelieferten Waffen noch im Empfängerland bei dem in der Endverbleibserklärung angegebenen Endverwender vorhanden sind. Dadurch wird die Endverbleibssicherung für aus Deutschland exportiertes Rüstungsmaterial verbessert.

Der Gesamtwert der Genehmigungen von Kleinwaffen belief sich im Jahr 2015 auf 32,4 Mio. Euro. (Im Jahr 2014 lag der Wert noch bei 47,4 Mio. Euro). Dies entspricht einem Rückgang um ca. 15 Mio. Euro. Auch bei den Genehmigungen von Kleinwaffen für Drittländer ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang des Volumens um ca. 7,1 Mio. Euro von 21,6 Mio. Euro in 2014 auf jetzt knapp 14,5 Mio. Euro zu verzeichnen.

1. In welcher Gesamthöhe wurden im Jahr 2015 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und Kleinwaffenmunition erteilt (bitte Einzelsummen für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Kleinwaffenmunition angeben), und welche 20 Staaten waren die größten Empfänger (bitte nach Genehmigungswert aufschlüsseln)?

Güterbeschreibung	**Wert in €**
Kleinwaffen[1]	25.266.062
Teile für Kleinwaffen	7.160.796
Munition für Kleinwaffen[2]	18.574.141
Teile für Kleinwaffenmunition[3]	12.789.294
Gesamt	63.790.293

[1] Die Definitionen für Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition entsprechen den Vorgaben aus dem Rüstungsexportbericht.

[2] Einzelgenehmigungen von Munition von Kleinwaffen einschließlich Munitionsteile werden im jeweiligen Rüstungsexportbericht gesondert aufgeführt.

[3] Einzelgenehmigungen von Munition von Kleinwaffen einschließlich Munitionsteile werden im jeweiligen Rüstungsexportbericht gesondert aufgeführt.

Größte 20 Empfängerländer

Land	**Wert in €**
Niederlande	7.681.948
Katar	7.587.520
Schweiz	7.346.745
Vereinigte Staaten	6.682.539
Frankreich	6.234.193
Irak	3.895.442
Vereinigte Arabische Emirate	3.809.808
Norwegen	2.099.262
Vereinigtes Königreich	2.092.848
Österreich	2.025.567
Türkei	2.017.438
Belgien	1.744.097
Albanien	1.579.667
Kanada	1.294.001
Italien	832.646
Jordanien	813.709
Polen	676.573
Indien	638.959
Japan	624.310
Indonesien	601.462

2. In welcher Gesamthöhe wurden im ersten Quartal 2016 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und Kleinwaffenmunition erteilt (bitte Einzelsummen für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Kleinwaffenmunition angeben)?

Güterbeschreibung	**Wert in €**
Kleinwaffen	3.608.880
Teile für Kleinwaffen	315.713
Munition für Kleinwaffen	6.015.107
Teile für Kleinwaffenmunition	1.792.148
Gesamt	11.731.848

Hinweis: Die Daten sind vorläufig und können sich durch Korrekturen und Nachmeldungen noch verändern.

3. In welcher Höhe wurden im Jahr 2015 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und Kleinwaffenmunition an die MENA-Staaten erteilt (bitte pro Land nach Ausfuhrposition, Bezeichnung, Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

Land	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Irak	5	0001A-02	364.474	Gewehre mit KWL-Nummer;	4.105
			7.192	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer;	20
		0001A-06	29.568	Maschinengewehre;	10
		0003A-01	2.245.600	Munition für Gewehre (KWL-Nummer : 0);	4.400.000
			1.040.000	Munition für Gewehre (KWL-Nummer : 50);	1.604.000
		0003A-06	208.608	Munition für Maschinengewehre (KWL-Nummer : 50)	508.800
Jemen (VN-Mission)	2	0001A-02	12.450	Gewehre mit KWL-Nummer [VN-Mission];	10
		0001A-05	16.250	Maschinenpistolen [VN-Mission]	10
Jordanien	7	0001A-02	811.440	Gewehre mit KWL-Nummer;	526
			54	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer;	3
		0001A-05	2.027	Maschinenpistolen;	2
			188	Teile für Maschinenpistolen	7
Katar	2	0001A-02	1.150.000	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer;	517
		0001A-05	5.938.000	Maschinengewehre;	196
			499.520	Teile für Maschinengewehre	392
Kuwait	2	0003A-01	168.652	Munition für Gewehre (KWL-Nummer : 0)	600.000
Libanon (VN-Mission)	8	0001A-02	11.580	Gewehre mit KWL-Nummer [VN-Mission];	6
			1.770	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer [VN-Mission];	60
		0001A-05	7.500	Maschinenpistolen [VN-Mission];	4
			1.100	Teile für Maschinenpistolen [VN-Mission];	27
		0003A-01	30.140	Munition für Gewehre (KWL-Nummer : 0) [VN-Mission]	77.000
Libyen	1	0001A-02	36.300	Gewehre mit KWL-Nummer [VN-Mission];	20
		0001A-05	24.724	Maschinenpistolen [VN-Mission];	10
			19.169	Teile für Maschinenpistolen [VN-Mission]	351

Land	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Oman	7	0001A-06	30.465	Teile für Maschinengewehre;	425
		0003A-01	132.734	Munition für Gewehre (KWL-Nummer : 0);	311.600
		0003A-05	25.650	Munition für Maschinenpistolen (KWL-Nummer : 50)	65.000
Vereinigte Arabische Emirate	8	0001A-02	167.816	Gewehre mit KWL-Nummer;	30
			1.599	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer;	50
		0001A-05	3.510.000	Maschinenpistolen;	3.000
			96.372	Teile für Maschinenpistolen;	3.002
		0003A-01	34.021	Munition für Gewehre (KWL-Nummer : 0)	29.900

4. In welcher Höhe wurden im ersten Quartal 2016 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und Kleinwaffenmunition an die MENA-Staaten erteilt (bitte pro Land nach Ausfuhrposition, Bezeichnung, Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

Land	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Algerien	1	0003A-06	[4]	Munition für Maschinengewehre (KWL-Nummer : 50)	10.000
Libanon	1	0001A-05	700	Teile für Maschinenpistolen [VN-Mission]	4
Oman	5	0001A-02	36.123	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer;	3.390
		0001A-06	13.920	Teile für Maschinengewehre;	4.000
		0003A-01	29.515	Munition für Gewehre (KWL-Nummer : 0)	56.000
Vereinigte Arabische Emirate	1	0003A-01	6.940	Munition für Gewehre (KWL-Nummer : 0)	20.000

Hinweis: Die Daten sind vorläufig und können sich durch Korrekturen und Nachmeldungen noch verändern.

[4] Teil eines Munitionspaketes, Einzelwert nicht ausweisbar.

5. Welche Exporte von Technologie- bzw. Fertigungsunterlagen zur Herstellung von Kleinwaffen, leichten Waffen, Komponenten von Kleinwaffen, leichten Waffen und dazugehöriger Munition sind im Jahr 2015 genehmigt worden (bitte nach Empfängerland, Waffen, Waffenkomponenten bzw. Munitionstyp und Wert aufschlüsseln)?

Land	**Güterbeschreibung**	**Wert in €**
Australien	Schnittstellenzeichnungen, Außengeometrien, technische Angaben (Impulse, Oberflächen, Materialbeschaffenheiten) von Lafetten für Maschinengewehre	200,00
	Technologie für Handfeuerwaffen Modulares Repetiergewehrsystem TDP – Technical Data Pack	120.000,00
Belgien	Patronen- und Komponentenzeichnungen und detaillierte technische Informationen	6.250,00
Frankreich	Instandsetzungsanleitung zu Selbstladepistole	15,00
Kanada	Instandsetzungsanleitungen für diverse Waffen	123,00
	Instandsetzungsanleitung und Instandsetzungsanweisung für diverse Waffen verschiedener Kaliber.	75,00
	Instandsetzungsanleitung zu Selbstladepistole	1,00
Österreich	Technologie für A0001 Ware Zeichnungen für Teile von automatischen Gewehren ,Technologie für A0018 Ware Zeichnungen für SBM zur Herstellung Waffenteilen	2.000,00
Schweden	Technologie zur Herstellung von Kleinkalibermunition in gegenständlicher und nicht gegenständlicher Form (Email FTP-Server o.ä.)	100.000,00
Schweiz	Technologie für A0001 Güter, Technologie für Einzelteile für automatische Gewehre, Technologie für A0018 Güter Technologie für speziellen Herstellungsausrüstung.	3.000,00
	CAD-Daten und Zeichnungen zu Gewehren und div. Teilen dafür (Lauf, Kammer, Hülse, Abzug, System, etc.)	1.000,00
Spanien	Unterlagen für Maschinenpistole, automatische und halbautomatische Gewehre, Jagdwaffen und verschiedene Pistolen und Fertigungszeichnungen für Einzelteile der Granatmaschinenwaffe, Granatpistole und verschiedene Anbaugeräte	3.000,00
Tschechische Republik	Technologieunterlagen für kleinkalibrige Munition Hülsen / Geschosse / Patronen / TLP	3.000,00
	Kurbelpresse Type 7171.3 und 7171.7 inkl. Werkzeuge, Zubehör, Lehren, Ersatzteile und Umbauteile gemäß Vertrag & Herstellungszeichnungen für die Arbeitswerkzeuge & Hülsenstadien, nicht fertig bearbeitet Kal. 9,3 mm und .338 Lapua Magnum & Eventuelle Nach- und Garantielieferungen	300,00
Vereinigte Staaten	Technologieunterlagen für kleinkalibrige Munition Hülsen / Geschosse / Patronen Kaliber 9mm / 5,56mm / 7,62mm	300,00
	Technologie für A0001 Waren, hier: CAD Zeichnung zur Herstellung von Führungsstangen für Selbstladepistolen der Modelle P99, PPQ und PPS in den Kalibern 9mmx19 und .40	150,00
	Erprobungsberichte (Kadenzen, Federkennwerte, Bohrungsmaße, Puffermassen, Maße der Gasabnahme, Gewindemaße, Härteangaben etc.)	46,00

Land	**Güterbeschreibung**	**Wert in €**
	Technologie für A0001 Waren / Fertigungs-unterlagen, Stücklisten, Arbeitspläne zur Herstellung von Pistole PPK, PPK/S und PDS (ex PP) (ausgenommen: Technologie für Verschlüsse)	1.533,00
Vereinigtes Königreich	Blockwerkzeuge mit Arbeitswerkzeugen und zusätzlich je 1 Satz Arbeitswerkzeuge für eine Kurbelpresse Type 7063 und Herstellungszeichnungen für die Arbeitswerkzeuge sowie Nach- und Garantielieferungen	1,00
	Technologie für A0001 Güter Technologie-Fertigungsunterlagen für Produkte & Technologie für A0002 Güter; Technologie-Fertigungsunterlagen für Produkte und Herstellungstechnologie für 00018 Güter, Fertigungs-Wärmebehandlungs-, Materialspezifikationen etc. für Sonderbetriebsmittel	10.000,00

6. Welche Exporte von Spezialmaschinen zur Herstellung von Kleinwaffen, leichten Waffen, Komponenten von Kleinwaffen, leichten Waffen und dazugehöriger Munition sind im Jahr 2015 genehmigt worden (bitte nach Empfängerland, Waffen, Waffenkomponenten bzw. Munitionstyp und Wert aufschlüsseln)?

Land	**Güterbez.**	Wert
Tschechische Republik	Kurbelpresse inkl. Werkzeuge, Zubehör, Lehren, Ersatzteile und Umbauteile	1.750.000
Ungarn	Platarg-Presse zur Herstellung von 9mm Hülsen mit Ersatzteilen und Zubehör	72.551
Ungarn	Horizontalpresse zur Herstellung von Geschoßmänteln	4.150

7. Für wie viele deutsche Hersteller von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und Kleinwaffenmunition bestand im Jahr 2015 ganz oder teilweise ein Exportverbot bzw. wurden vorübergehend keine Exportgenehmigungen und/oder keine Exportgenehmigungen für bestimmte Länder erteilt?

8. Welchen Anteil hatten diese Hersteller (s. Frage 7) jeweils am Gesamtexportvolumen von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und Kleinwaffenmunition in den Jahren 2010, 2011 und 2012?

9. Für welche deutschen Hersteller von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und Kleinwaffenmunition bestand im Jahr 2015 ganz oder teilweise ein Exportverbot bzw. wurden vorübergehend keine Exportgenehmigungen und/oder keine Exportgenehmigungen für bestimmte Länder erteilt (bitte nach Hersteller, Grund für das Aussetzen von Genehmigungen, genauem Sachverhalt – wie zum Beispiel eine räumliche Einschränkung von Genehmigungen – und Zeitraum, in dem keine Genehmigungen erteilt wurden, aufschlüsseln)?

10. Welchen Anteil hatten diese Hersteller (s. Frage 9) jeweils am Gesamtexportvolumen von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und Kleinwaffenmunition in den Jahren 2010, 2011 und 2012?

Die Fragen 7 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Entscheidungen für die Ausfuhrgenehmigung von Rüstungsgütern werden jeweils im Einzelfall getroffen. Dabei werden alle Aspekte des jeweiligen Falls berücksichtigt, gewichtet und abgewogen. Grundlage sind die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt der EU aus dem Jahr 2008 und der Vertrag über den Waffenhandel. Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Hierbei spielen auch Erwägungen zur Zuverlässigkeit des jeweiligen Ausführers eine Rolle. Kein deutsches Unternehmen war 2015 pauschal von der Antragstellung von Ausfuhrgenehmigungsanträgen ausgeschlossen. Die erfragte Differenzierung bzw. firmenbezogene Darstellung im Verhältnis zum Gesamtexportvolumen lässt sich mithin nicht durchführen.

Waffenembargos, die als Ausfuhrverbote alle Exporteure treffen, galten im Jahr 2015 in dem in den §§ 74 ff. der Außenwirtschaftsverordnung normierten Umfang. Für die im Runderlass Außenwirtschaft Nr. 6/2014 (BAnz AT 28. November 2014 B1) darüber hinaus genannten Länder wird ein Waffenembargo administrativ durch die Verweigerung von Ausfuhrgenehmigungen umgesetzt.

11. Welche Lieferungen von Waffen und sonstigen Rüstungsgütern sind gegenwärtig für die Peshmerga im Nordirak zugesagt, und wann werden die Auslieferungen beginnen (bitte Güter und Stückzahl detailliert angeben)?

Die Bundesregierung beabsichtigt eine weitere materielle Unterstützung der Regierung der Region Kurdistan-Irak. Die Details werden derzeit ausgearbeitet.

12. Welchen jährlichen Gesamtwert hatten die Nullbescheide (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Rüstungsexporte und Nullbescheide“, Antwort zu Frage 1 auf Bundestagdrucksache 18/8364) in den Jahren 2011 bis 2016?

Jahr	**Anzahl der Nullbescheide**	**Wert in Mio. €**
2011	6.208	3.519,4
2012	6.021	2.326,5
2013	6.578	2.738,3
2014	8.242	2.585,9
2015	10.296	3.013,3
2016 (bis 17.05.)	3.391	1.587,0

Hinweis: Die Daten sind vorläufig und können sich durch Korrekturen noch verändern.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333